

Begriffe zum Schwerpunkt Infrastruktur



Fachbegriffe aus der Welt des Schienenverkehrs auf den Punkt gebracht: Unser Bahn-Glossar erläutert ausgewählte Begriffe zum aktuellen Themenschwerpunkt von Deine Bahn. So entsteht ein stetig wachsendes Begriffsverzeichnis – weitere Begriffe und Erklärungen gibt es online auf [SYSTEM||BAHN](https://www.deinebahn.de/system/bahn).



Bahnhof

Definition

Verkehrs- und Betriebsanlage einer Eisenbahn mit mindestens einer Weiche

Beschreibung

Bahnhöfe werden in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) als Bahnanlage mit mindestens einer Weiche definiert, wo Züge beginnen, enden, halten, kreuzen, überholen oder wenden dürfen. Als Grenze zwischen einem Bahnhof und der freien Strecke gelten im Allgemeinen die Einfahrsignale, bei Bahnhöfen ohne Einfahrsignale ggf. Trapeztafeln oder die Einfahrweichen. Bahnhöfe können in Bahnhofsteile unterteilt sein, die durch Zwischensignale gegeneinander abgegrenzt sind. In Bezug auf ihre Funktion unterteilen sich Bahnhöfe in Personen-, Güter- und Abstellbahnhöfe.

Eisenbahninfrastruktur

Definition

Zur unmittelbaren Abwicklung des Verkehrs auf der Schiene erforderliche bauliche Anlagen und technische Einrichtungen

Beschreibung

Zur Eisenbahninfrastruktur (andere Bezeichnung „Bahnanlage“) zählen Grundstücke, Bauwerke und sonstige Einrichtungen einer Eisenbahn, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind. Neben den eigentlichen Fahrweganlagen gehören dazu auch Nebenbetriebsanlagen sowie die Anlagen, die das Be- und Entladen sowie den Zu- und Abgang von Reisenden ermöglichen oder fördern.



Foto: Uwe Mielthe

Buchempfehlung
Systemwissen Eisenbahn



Jürgen Janicki
3. überarbeitete
Auflage, 02/2022

Print inkl.
Online-Version

304 Seiten,
17 x 24 cm,
Softcover

54,90 €

ISBN 978-3-943214-30-7

Bestellungen unter:

www.bahn-fachverlag.de/shop

Weitere Begriffe online:
www.system-bahn.net/glossar



Gleisabschluss

Definition

Einrichtung zum Aufhalten von Fahrzeugen bei stumpf endenden Gleisen

Beschreibung

Der Gleisabschluss soll verhindern, dass Eisenbahnfahrzeuge über das Schienenende hinausrollen. Gleisabschlüsse müssen auf die Stoßeinrichtungen der hier eingesetzten Fahrzeuge abgestimmt sein (Mittel- oder Seitenpuffer). Heute werden weitgehend nur noch bremsende Gleisabschlüsse (Bremsprellböcke, Prellböcke mit Schleppschwelen, Bremsschuhe und Sonderkonstruktionen) verwendet. Sie werden durch aufprallende Fahrzeuge verschoben und wandeln dabei die Stoßenergie durch Umsetzung in Reibungsarbeit um. Dadurch ist es möglich, Fahrzeuge mit nicht zu großer kinetischer Energie (Bewegungsenergie) ohne Schäden zum Stillstand zu bringen.

Quelle

Jürgen Janicki: Systemwissen Eisenbahn,
3. Auflage, Bahn Fachverlag, 2021.

Werkstatt

Definition

Anlage mit einem Arbeitsraum für die Durchführung von Arbeiten an Eisenbahnfahrzeugen.

Beschreibung

Die Mehrzahl der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) betreibt für die Instandhaltung ihrer Fahrzeuge eigene Werkstätten. Die betriebsnahe Instandhaltung findet in den Werkstätten vor Ort statt. Neben kleineren Instandhaltungsarbeiten wie der Laufwerkskontrolle und Nachschau gehören dazu auch Fristarbeiten und Bedarfsinstandsetzungen. Die betriebsnahe Instandhaltung ist Teil der Betriebsplanung und wird in der Regel bei der Umlaufplanung der Fahrzeuge berücksichtigt. Zur Abwicklung dieser Instandhaltungsleistungen werden die Fahrzeuge normalerweise nicht aus dem laufenden Bahnbetrieb gezogen. Im optimalen Fall findet die betriebsnahe Instandhaltung in den betrieblichen Stilllagen der Fahrzeuge statt.